

Deutschland-Stuttgart: Werbe- und Marketingdienstleistungen

OJ S 5/2023 06/01/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Baden-Württemberg-Tarif GmbH

Postanschrift: Stockholmer Platz 1

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70173

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Rüdiger Schmidt

E-Mail: ruediger.schmidt@bwtarif.de

Telefon: +49 71178117220

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bwtarif.gmbh/

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Tarifgesellschaft

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Verkehr

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Durchführung von Werbemaßnahmen für den Baden-Württemberg-Tarif

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79340000 Werbe- und Marketingdienstleistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Beauftragung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH mit der Koordination und Durchführung von Werbemaßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie mit einer Budgetaufteilung für die Bewerbung des SPNV in Baden-Württemberg.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 600 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

79342000 Marketing, 79413000 Marketing-Beratung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

NUTS-Code: DE11 Stuttgart

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (NVBW), Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart, soll Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Werbemaßnahmen zum Baden-Württemberg-Tarif erbringen. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung einer Gesamtstrategie mit einer Budgetaufteilung für den für die Bewerbung des SPNV in Baden-Württemberg, die durch einen Lenkungskreis festgelegt wird. Zusammengefasst soll die NVBW selbst oder durch Unterauftragnehmer für die BW-Tarif GmbH im Rahmen der vereinbarten Gesamtstrategie folgende Leistungen erbringen: CI/CD-Vorgabe und Check, Erstellung Merchandising und Organisation Lager, Anzeigen, Messen und Events, Evaluation, Printprodukte (Broschüren, Flyer), Werbeelemente für die B2C-Website, Distribution Flyer an Partner des Baden-Württemberg-Tarif, Organisation Lager für Werbematerialien, Steuerung der Werbematerialien, Steuerung der Werbeagenturen und Controlling und Abrechnung des Budgets.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Der Auftrag über die Marketingleistungen darf direkt an die NVBW vergeben werden, weil nur sie für die Auftragsausführung in Betracht kommt. Die technische Ausschließlichkeit liegt darin begründet, dass die Marketingmaßnahmen des Landes und der Baden-Württemberg-Tarif GmbH eng aufeinander abgestimmt sind und das für die Gesamtmaßnahmen vorhandene Budget gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden soll. Die einzelnen Marketingmaßnahmen können zwar isoliert betrachtet auch von Marketingagenturen erbracht werden. Allerdings bietet die NVBW im Vergleich zu den Marketingagenturen am Markt nicht nur Marketingleistungen an, sondern koordiniert auf der Grundlage eines bestehenden Geschäftsführungsvertrages mit dem Land Baden-Württemberg auch die Marketingleistungen

für den SPNV im Land Baden-Württemberg. Würden die BW-Tarif GmbH und die beteiligten Verkehrsunternehmen allesamt ihre Marketingleistungen selbst vergeben, würde die dadurch entstehende "Zersplitterung" die Ziele der Gesamtstrategie für die Bewerbung des SPNV in Baden-Württemberg konterkarieren. Der Auftrag über die Marketing- als auch über die Koordinierungsleistungen kann demnach aus technischen Gründen nur von der NVBW erbracht werden.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

23/12/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Postanschrift: Wilhelmsplatz 11

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE11 Stuttgart

Postleitzahl: 70182

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 600 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postanschrift: Durchlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Fax: +49 7219263985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76131
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Fax: +49 7219263985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Unwirksamkeit gem. § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB tritt nicht ein, wenn der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Ort: Karlsruhe
Postleitzahl: 76131
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Fax: +49 7219263985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

03/01/2023